Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

Entschließung

Sonderförderprogramm für rheinland-pfälzische Jugendherbergen

I. Der Landtag stellt fest:

In Rheinland-Pfalz gibt es 37 Jugendherbergen. Darunter auch besondere Standorte wie die Festung Ehrenbreitstein in Koblenz, die historische Burg Stahleck in Bacharach oder das alte Grafenschloss in Diez sowie schöne Gegenden im ländlichen Raum wie bei Bollendorf oder Thallichtenberg. Diese Jugendherbergen sind von sozialer, wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung - gerade in ansonsten dünn bestückten Räumen. Dort sind die Jugendherbergen wichtig für die raumwirksame Entwicklung der Region.

Die Corona-Pandemie und die Energiekrise haben auch vor den Jugendherbergen nicht haltgemacht. Daher gilt es, sie jetzt nicht alleine zu lassen. Denn unsere Jugendherbergen können einen wichtigen Faktor in der Tourismusstrategie des Landes bilden und somit einen Beitrag zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz leisten. Doch der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sieht erhebliche Einsparungen im Kinder- und Jugendbereich vor. Jugendherbergen sind von diesen Kürzungen in besonderem Maße betroffen. Von ursprünglich 3,9 Mio. Euro würden dann nur noch 900 000 Euro für den Bau von Jugendausbildungsstätten und Jugendherbergen zur Verfügung stehen. Diese beiden Sachverhalte – weniger Fördermittel bei steigenden Ausgaben – stellen speziell für Jugendherbergen eine enorme Herausforderung dar, nachdem sie kaum Möglichkeiten haben, ihre Übernachtungspreise entsprechend anzupassen.

Die Landesregierung hat im Jahr 2020 ein Programm zur Existenzsicherung von gemeinnützigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb aufgelegt. Aber auch dieses Programm in Höhe von 4,8 Mio. Euro konnte die Schließung der Waldjugendherberge Sargenroth – mit immerhin 20 500 Übernachtungen im Jahr 2019 – oder der Jugendherberge Montabaur nicht verhindern. Weitere Schließungen dürfen nicht folgen.

Doch die im Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellten Mittel sind unzureichend, um die Aufrechterhaltung des Herbergsbetriebs aller 37 Häuser dauerhaft sicherzustellen. Jeweils 205 000 Euro im Einzelplan 7 bilden den tatsächlichen Sanierungsbedarf an den Standorten nicht ab. Wenn Jugendherbergen in Folge von Mittelkürzungen durch den Bund und einer unzureichenden Unterstützung durch das Land schließen müssen, trifft dies nicht nur Kinder, sondern alle Familien, die sich keine Hotelurlaube leisten können und das Erlebnis in solchen Einrichtungen bislang genossen haben. Darüber hinaus führt der Vollzug notwendiger Sanierungsmaßnahmen zu einer Senkung der Betriebskosten und trägt den Klimaschutzzielen des Landes Rechnung.

Aus diesem Grund muss die Landesregierung nun handeln. Sie muss sich zum einen auf Bundesebene für die Beibehaltung der aktuellen Haushaltsansätze im Kinder- und Jugendbereich einsetzen. Zum anderen muss ein Sonderförderpro-

gramm für alle rheinland-pfälzischen Jugendherbergen aufgesetzt werden, das die Bedarfe der Einrichtungen konkret ermittelt und dann entsprechende Zuschüsse für deren langfristige Zukunftssicherung bereithält.

- II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
 - sich auf Bundesebene gegen die Kürzungen der Mittel für Jugendherbergeneinzusetzen;
 - ein Sonderförderprogramm für alle rheinland-pfälzischen Jugendherbergen aufzulegen, das sowohl Sanierungen unterstützt als auch Härtefallhilfen bereithält und;
 - sich zum dauerhaften Weiterbetrieb aller 37 rheinland-pfälzischen Jugendherbergen zu bekennen.

Für die Fraktion: Stephan Wefelscheid